

## Antrag auf vorzeitige Zulassung § 11 (1) Prüfungsordnung

<b>Ausbildungsbetrieb</b>	<b>Auszubildende/-r</b>
Firma:	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Abteilung:	Name:
Straße, Hausnr.:	Vorname:
PLZ, Ort:	Straße, Hausnr.:
Telefonnr.:	PLZ, Ort:
	Telefonnr.:
	Geburtsdatum:
<b>Verantwortliche/-r Ausbilder/-in</b>	<b>Eltern</b> <input type="checkbox"/> <b>Gesetzliche/-r Vertreter/-in</b> <input type="checkbox"/>
Name:	Name/n:
Vorname:	Vorname/n:
E-Mail:	Straße, Hausnr.:
	PLZ, Ort:
<b>Ausbildungsberuf</b>	
<b>Fachrichtung / Schwerpunkt</b>	

Dem Antrag auf vorzeitige Zulassung wird nur dann stattgegeben, wenn sowohl im Betrieb, als auch in der Berufsschule durch entsprechende Leistungen die Voraussetzungen gegeben sind.

**Fügen Sie bitte unbedingt das letzte Berufsschulzeugnis bei und informieren die Berufsschule über die vorzeitige Zulassung.**

<p><b>Beurteilung des Ausbildungsbetriebes</b></p> <p>Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen sind entsprechend der Ausbildungsordnung der Ausbildungsgang, der Leistungsstand und die in der bis zur Prüfung noch verbleibenden Zeit zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die Erreichung des Ausbildungsziels zu berücksichtigen. Eine vorzeitige Zulassung ist nur möglich, wenn der Auszubildende den gesamten Ausbildungsstoff in der abgekürzten Zeit vermittelt erhalten kann.</p> <p><b>Die Leistungen des Antragstellers und der betriebliche Ausbildungsgang rechtfertigen die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung</b> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Ort, Datum, Stempel, Rechtsverbindliche Unterschrift des Ausbildungsbetriebes</p>
<p><b>Auszubildender</b></p> <p>Ort, Datum, Unterschrift des Auszubildenden, ggf. Eltern/Gesetzlicher Vertreter</p>
<p><b>§11 Prüfungsordnung Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen (§ 45 BBiG)</b></p> <p>(1) Der Auszubildende kann nach Anhören des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen.</p> <p><b>III. Richtlinien zur „Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit“ und zur „Vorzeitigen Zulassung“ für Auszubildende</b></p> <p>(2) Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen sind entsprechend der Ausbildungsordnung der Leistungsstand und die in der bis zur Prüfung noch verbleibende Zeit zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die Erreichung des Ausbildungsziels zu berücksichtigen. Für die Beurteilung durch die Berufsschule ist davon auszugehen, dass überdurchschnittliche Leistungen Voraussetzung für eine vorzeitige Zulassung sind. Eine überdurchschnittliche Leistung liegt vor, wenn in den prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern ein Notendurchschnitt besser als Note 2,50 erreicht wurde.</p>

**Ihre Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:**

Industrie- u. Handelskammer Karlsruhe • Lammstraße 13-17 • 76133 Karlsruhe •  
Postfach 34 40 • 76020 Karlsruhe Telefon +49 721 174-0 • Telefax +49 721 174-288

# **Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Ausbildenden und Auszubildenden gem. Art. 13 DSGVO** (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Registrierung von Ausbildungs- und Umschulungsverhältnissen sowie die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen bei der IHK Karlsruhe.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

IHK Karlsruhe  
Lammstraße 13 – 17  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 174-0  
Telefax: 0721 174-290  
E-Mail: [info@karlsruhe.ihk.de](mailto:info@karlsruhe.ihk.de)  
vertreten durch Hauptgeschäftsführer und Präsident

## **3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

IHK Karlsruhe  
Datenschutzbeauftragte  
Lammstraße 13 – 17  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 174-0  
Telefax: 0721 174-290  
E-Mail: [datenschutz@karlsruhe.ihk.de](mailto:datenschutz@karlsruhe.ihk.de)

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Zu unseren gesetzlichen Aufgaben nach § 34 BBiG gehört es, ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen. Während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses sind wir außerdem gemäß für die Überwachung der Durchführung der Ausbildung (§ 76 BBiG) und die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Erstellung von Prüfungszeugnissen (§§ 37, 48 BBiG) verantwortlich.

Wir verarbeiten Ihre Daten streng zweckgebunden im Rahmen unserer hoheitlichen Aufgaben für die Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse, die Überwachung der Durchführung des Ausbildungsverhältnisses sowie die Organisation bzw. Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen und die Ausstellung von Prüfungszeugnissen sowie ggf. deren Zweitschriften.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung, zur Zahlungsabwicklung
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- Auftragsverarbeitung zur Durchführung von Projektprüfungen über Online-Schnittstelle
- Auftragsverarbeitung zur automatisierten elektronischen Prüfungsauswertung durch Auswertegesellschaften der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH.

Ihre Daten werden nur im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen weitergegeben.

So können wir Ihre folgenden Daten gemäß § 35 Absatz 3 BBiG an die Agentur für Arbeit weitergeben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Auszubildenden
- Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- Datum des Beginns der Berufsausbildung
- Name und Anschrift des Ausbildenden, Anschrift der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst

Folgende statistische Daten haben wir gemäß § 88 BBiG an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BBiB) weiterzugeben:

- Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit
- Allgemeinbildender Schulabschluss, vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, berufliche Vorbildung
- Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- Ort der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst
- Ausbildungsjahr, Abkürzung der Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit
- Monat und Jahr des Beginns der Berufsausbildung, Monat und Jahr der vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses
- Anschlussvertrag bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs
- Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen
- Monat und Jahr der Abschlussprüfung, Art der Zulassung zur Prüfung, Monat und Jahr der Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg

Ihre Prüfungsergebnisse erhalten auf Anforderung die Ausbildungsbetriebe, § 37 Abs. 2 BBiG.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Karlsruhe so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Registrierung von Ausbildungs- und Umschulungsverhältnissen und für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen erforderlich ist.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Karlsruhe, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Dr. Stefan Brink, Königstr. 10 A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de).

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Der IHK Karlsruhe benötigt Ihre Daten, zur Registrierung Ihres Ausbildungsverhältnisses, zur Durchführung und Abwicklung der Zwischen- und Abschlussprüfungen einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie ggf. für die Ausstellung von Zweitschriften des Prüfungszeugnisses. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.